

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Inneres, Kommunales
und Landesentwicklung

ANERKENNUNGSURKUNDE

Die durch Stiftungsgeschäft
vom 10. Dezember 2025 errichtete

Bürgerstiftung Suhl mit Sitz in Suhl

wird als rechtsfähige Stiftung des
bürgerlichen Rechts anerkannt und
erlangt ihre Rechtsfähigkeit am
heutigen Tage.

Die Anerkennung wird erteilt gemäß § 82
Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches
i. V. m. § 7 und § 4 Abs. 1 Satz 1 des
Thüringer Stiftungsgesetzes.

Erfurt, den 10. Dezember 2025

1010-21-1222/811

Im Auftrag

Wolfgang Kalz

